Jemandes Verteidiger wird sein Ankläger (Diebstahl am Arbeitsplatz)

16. März 2021 – 3 Nisan 5781



In Kapitel 11 seines Buches **Mesillat Yesharim** befasst sich der **Ramchal** mit den Elementen des Charakterzuges der Reinheit. Dieses Kapitel bezieht sich – anders als das Kapitel über die Wachsamkeit, welches sich auf Dinge bezieht, die offensichtlich sind – auf **Dinge, die auf den ersten Blick nicht immer klar sind und dem Yetzer (bösen Trieb) eine große Öffnung lassen**.

Unter anderem spricht er dort über **das Verbot des Diebstahls am Arbeitsplatz.** Ich werde im Folgenden ein paar Ausschnitte daraus zitieren:

"Es ist nicht einzig die offene, allgemein anerkannte Tat der Unterdrückung oder des Diebstahls allein, die verboten ist; **vielmehr ist ALLES, was zu einer solchen Tat führen und sie herbeiführen könnte, in dem Verbot enthalten**.

Wie offensichtlich ist es also, dass ein Tagelöhner **kein Recht hat, die Arbeit, die ihm zugewiesen wurde, für profane Beschäftigung zu unterbrechen**, und dass er, wenn er es tut, ein **Dieb** ist.

Abba Chilkiyah gab nicht einmal den Gruß der Gelehrten zurück,

damit er die Arbeit, die er für seinen Nächsten tat, nicht unterbrach (**Ta'anith 23b**). Und unser Vater Yaakov, Friede sei mit ihm, hat ausdrücklich (über die Arbeit bei Laban) gesagt (**Bereishit 31, 40**): "**Tagsüber wurde ich von Dürre und abends von Frost verzehrt, und mein Schlaf floh aus meinen Augen.**"

Was dann, werden diejenigen sagen, **die sich mit ihren Vergnügungen beschäftigen und die Arbeit abbrechen**, oder diejenigen, die **während ihrer Arbeitszeit ihre eigenen Angelegenheiten zum persönlichen Vorteil ausüben**?

Wenn jemand von seinem Nächsten für irgendeine Art von Arbeit angeheuert wird, werden **alle seine Stunden für den Tag an seinen Arbeitgeber verkauft**. Wie unsere Weisen sagen (**Bava Metzia 56b**), ist "**sich selbst zu vermieten gleichbedeutend mit sich selbst für den Tag zu verkaufen**".

Jede Nutzung dieser Stunden zu seinem persönlichen Vorteil (und sei dieser auch spiritueller Natur) in irgendeiner Weise ist **massiver Diebstahl**, und **wenn sein Arbeitgeber ihm nicht vergibt, wird ihm (von G-tt) nicht vergeben**.

Mehr noch, selbst **wenn man während seiner Arbeitszeit eine Mizwa (Gebot) macht**, wird ihm nicht die Rechtschaffenheit zugeschrieben, sondern eine Übertretung. **Eine Übertretung kann keine Mizwa sein**.

Es steht geschrieben (**Yeshaya. 61,8**): **„Denn ich bin HaShem, der die Gerechtigkeit liebt, den Raub in einem Brandopfer hasst..**"**…**

Ein Objekt zu stehlen ist Diebstahl, und Zeit zu stehlen ist Diebstahl. So, wie bei einem gestohlenen Objekt, das für eine Mizwa verwendet wird, **so auch bei gestohlener Zeit**, die in ähnlicher Weise verwendet wird:

Jemandes Verteidiger (d.h. Mizwa) wird sein Ankläger (d.h. Übertretung)."